

# Landes - Leistungssportkonzept des Cheerleading und Cheerperformance Verbandes CCVHH e.V.\*

Der CCVHH lebt Chancengleichheit und Vielfalt unabhängig von Alter, kultureller Herkunft, Handicap, sexueller Orientierung, Geschlecht und Geschlechtsidentität. Wenn in Publikationen die männliche Form verwendet wird, dient das lediglich der Lesbarkeit. Generell beziehen sich die Funktionsbezeichnungen im CCVHH auf alle Menschen.

\*nachfolgend LFV genannt

# Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>1 Grundsätze und Ziele des Leistungssports des LFV</b>	<b>4</b>
1.1 Grundsätze des Leistungssports	4
1.2 Ziele des Leistungssports	5
<b>2 Stützpunktstruktur</b>	<b>6</b>
2.1 Talentstützpunkte	6
2.2 Landesstützpunkt	7
<b>3 Personalstruktur</b>	<b>8</b>
3.1 Talentstützpunkt-Trainer	8
3.1.1 Qualifikation	8
3.1.2 Zuständigkeit	9
3.1.3 Leitungs- und Verantwortungsstrukturen	9
3.1.4 Anstellung & Finanzierung	9
3.2 Landesstützpunkt-Trainer / Landestrainer (hier Landestrainer genannt)	9
3.2.1 Qualifikation	9
3.2.2 Zuständigkeit	10
3.2.3 Leitungs- und Verantwortungsstrukturen	10
3.2.4 Anstellung & Finanzierung	10
3.3 Weitere Mitarbeiter im Leistungssportbereich	11
<b>4 Sichtungsmaßnahmen und Talentsuche</b>	<b>12</b>
4.1 Talentsuche	12
<b>5 Kadersystem</b>	<b>13</b>
5.1 Kaderstruktur	13
5.2 Kaderkriterien	13
5.3 Kadergrößen	14
<b>6 Finanzen</b>	<b>15</b>
<b>7 Doping Prävention</b>	<b>15</b>
<b>8 Sportmedizinische Betreuung</b>	<b>16</b>
<b>9 Kindeswohl</b>	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

CCVHH	Cheerleading und Cheerperformance Verband Hamburg
CCVD	Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland
ICU	International Cheer Union (Weltverband)
LSB	Landessportbund (HH)
LFV	Landesfachverband (CCVHH)
SFV	Spitzenfachverband (CCVD)
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur

---

## **Präambel**

Bislang konzentriert sich der Leistungssport im CCVD ausschließlich auf die Strukturen im Bundesfachausschuss für Leistungssport im SFV. Seit 2010 existieren Bundeskader (WK-Kader) in der Erwachsenen Altersklasse. Seit 2018 wird vom SFV auch ein Jugendbundeskader (NK1-Kader) mitbetreut. Der WK- und der NK1-Kader nehmen jährlich an der ICU Weltmeisterschaft teil.

Im Zuge der Aufnahme des CCVD in den DOSB und der Aufnahme der CCVD-LFV in die jeweiligen Landessportbünde wird eine umfassende Professionalisierung der Leistungssportstrukturen im Verband angestrebt. Um die Leistungssport-Infrastruktur auf Landesebene zu schaffen, hat der CCVD als SFV gemeinsamen mit seinen LFV den Aufbau der benötigten Strukturen beschlossen.

## **1 Grundsätze und Ziele des Leistungssports des LFV**

Die zentralen Grundsätze und Ziele der Leistungssportkonzeption des LFV orientieren sich an pädagogischen und sozialen Grundsätzen, die auch im Leistungssport Gültigkeit besitzen müssen, sowie dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Verbandes im nationalen Vergleich zu verbessern.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen wird die sportliche Ausrichtung und Koordinierung durch den Bundesfachausschuss für Leistungssport im Benehmen mit dem Landesfachverband gesteuert. Dies gilt auch für Ernennungen sowie Kontrollen leistungssportspezifischer Maßnahmen und Grundsätze.

### **1.1 Grundsätze des Leistungssports**

Grundsätzlich stehen die Athleten im Mittelpunkt jeglicher Planungen. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die es den Athleten ermöglichen, ihr volles Potential auszuschöpfen. Jede Betreuung von Athleten hat unter moralischen, pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Vorgaben zu erfolgen. Besonderer Wert wird hierbei auf die altersgerechte Betreuung und Ausbildung der Athleten gelegt. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass durch den

Leistungssport keine körperliche, psychische und mentale Überforderung entsteht. Dieser Aspekt muss sich vor allem im Verhalten der Trainer und den von ihnen angewandten Trainingsmethoden widerspiegeln<sup>1</sup>.

## 1.2 Ziele des Leistungssports

Mit der Leistungssportkonzeption des LFV werden folgende konkrete Ziele verfolgt:

- Aufbau und Förderung von Landeskadern
- Verbesserung des individuellen Leistungsniveaus der Kadermitglieder
- Erhöhung der Mitgliederzahlen in den Bundeskadern
- Professionalisierung der Trainingsinhalte und -strukturen auf Vereinsebene
- Stärkung des Leistungsniveaus der Vereine im LFV mit dem Ziel, mehr Mannschaften aus dem Landesverband in den höchsten Wettkampfklassen in der jeweiligen Altersklasse zu platzieren
- Langfristige Etablierung von Athleten in der nationalen Spitze
- Gesunderhaltung und regelmäßige sportmedizinische Untersuchung der Athleten
- Schaffung professioneller Leistungssportstrukturen und Trainingsstätten
- Fortbildung und Professionalisierung der eingesetzten Trainer

---

<sup>1</sup> Die Arbeit der Trainer hat im Einklang mit den entsprechenden Ethik- und Ehrencodices für Trainer und Mitarbeiter zu geschehen.

## 2 Stützpunktstruktur

In Anbetracht der beginnenden Entwicklung der Infrastruktur wird in Bezug auf die Trainingsinhalte, die sportlichen Ziele und das Personal zunächst eine gemeinsame Betreuung der Trainingsstützpunkte von LFV und SFV anvisiert.

Es sollen folgende Trainingsstützpunkte implementiert werden:

- 2-3 Talentstützpunkte,
- 1 Landesstützpunkt.

### 2.1 Talentstützpunkte

Der Status des "Talentstützpunktes" wird vom LFV für Vereine/Abteilungen mit ausgezeichneter Arbeit im Nachwuchsleistungssport vergeben. Er ist ausgerichtet auf die Etappen des Grundlagen- und Aufbautrainings. Umgesetzt wird die inhaltlich-organisatorische Arbeit in einer eigenen Talentfördergruppe, die parallel zu den weiteren Kinder- und Jugendteams des Vereins besteht. Eine vereinsübergreifende Betreuung von Talenten wird in diesen Stützpunkten angestrebt.

Für die Bewerbung als auch die Ernennung dieser Stützpunkte sind folgende Kriterien relevant:

- Qualifikationsgrad des potentiellen Talentstützpunkt-Trainers vor Ort,
- Vernetzung und Kooperation des Vereins mit dem LFV und SFV im Bereich Leistungssport,
- Respektieren der unterschiedlichen Vereinszugehörigkeit, d.h. kein Abwerben von Sportlern
- Bereitschaft zur fachlichen Vernetzung und zum Wissenstransfer gegenüber anderen Vereinen/Trainern, d.h. keine (Vereins)-Egoismen
- Wettkampfergebnisse und Professionalität (wie z.B. Qualifikation der Trainer, Projekte & Kooperationen, interne und externe Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsmaßnahmen) der Nachwuchsarbeit in der Kinder- & Jugend- Altersklasse in den letzten fünf Jahren,
- Aktivitäten im allgemeinen Kinder- und Jugendsport,

- Verfügbarkeit von Trainingszeiten, Hallenausstattung und die Höhe der mit der Nutzung verbundenen Kosten.

Die Vergabe des Talentstützpunkt-Status erfolgt jeweils für eine Saison und fördert den Wettbewerb in Bezug auf eine professionelle Nachwuchsarbeit der Vereine untereinander.

## 2.2 Landesstützpunkt

Der Status Landesstützpunkt wird im Auftrag des SFV vom Landesfachverband für einen Standort vergeben, der alle Voraussetzungen bietet, um das Aufbau- und Anschlusstraining auf möglichst hohem Niveau zu realisieren. Aufgrund der Spezifika des Cheersports steht die Leistungsüberprüfung der Landeskaderathleten im Mittelpunkt der Landesstützpunkt-Arbeit. Zudem bietet das Landesstützpunkttraining den Rahmen für die vereinsübergreifende Zusammenstellung von Stuntgruppen.

Für die Bewerbung und die Anerkennung des Landesstützpunktes sind folgende Kriterien relevant:

- gute Trainingsvoraussetzungen, d.h. Halle mit Mattenfläche (Schwungboden von Vorteil), sowie angebundener und kostengünstiger Übernachtung- und Verpflegungsmöglichkeit,
- Standort (Kommune) mit leistungsstarkem Verein/Cheerleading-Abteilung in der Kinder- und Jugendaltersklasse (inkl. Talentstützpunkt - Kriterien), der über finanzielle, personelle und logistische Ressourcen verfügt, kontinuierlich Bundeskader-Athleten stellt und mit dem LFV und SFV im Bereich Leistungssport kooperiert,
- Einsatzort des Landestrainers,
- regionale Fördermöglichkeiten.

Die Bestätigung des Landesstützpunktes erfolgt nach Überprüfung durch den LFV in Kooperation mit dem SFV in der Regel im olympischen Vierjahreszyklus.

### 3 Personalstruktur

Das Leistungssportpersonal ist neben den Athleten und den Sportstätten eine der drei tragenden Säulen im Leistungssporttraining.

*“Der Trainer bildet im komplexen System des Leistungssports die zentrale Rolle. Er ist verantwortlich für die Planung und Durchführung des täglichen Trainings und überwacht die Realisierung der Vorgaben und Ziele. Diese Aufgaben machen eine hohe Qualifizierung [...] notwendig.”<sup>2</sup>*

Die Spezifika des Cheer-Sports in Deutschland<sup>3</sup> erfordern, speziell auf Landesebene ausgewählte Funktionsbilder im Bereich des Leistungssports bis auf Weiteres in Personalunion zu kombinieren.

Es wird die Implementierung von zunächst zwei Funktionsbildern angestrebt:

- ca. 2-3 Talentstützpunkt-Trainer
- 1 Landesstützpunkt-Trainer (in Personalunion mit Landestrainer).

#### 3.1 Talentstützpunkt-Trainer

##### 3.1.1 Qualifikation

Ein Talentstützpunkt-Trainer wird auf Vorschlag des Landestrainers durch den LFV auf Grund seiner Erfahrungen und Leistungen ernannt. Folgende Bedingungen sind mit der Ernennung notwendig:

- jeweils abgeschlossene Trainer-C-Ausbildung des CCVD und Trainer-B-Ausbildung des CCVD bis 2027,
- langjährige und kontinuierlich erfolgreiche Arbeit als Trainer auf Vereinsebene,
- mehrfache Top-3-Platzierungen bei CCVD Landesmeisterschaften - bzw. sowie Top-5-Platzierungen auf den CCVD Regionalmeisterschaften mit den betreuten Teams in den letzten Jahren in der Kinder-, Jugend- und/oder Senioren-Altersklasse,

<sup>2</sup> Auszug aus LSB Hessen e.V. Leistungssport-Konzeption 2012-2018, S. 19

<sup>3</sup> DOSB lizenzierte Trainerausbildung erst seit Anfang 2018 möglich, Leistungssportstrukturen bisher nur auf der Ebene des SFV, begrenzte finanzielle Ressourcen etc.

- zeitliche Flexibilität und Mobilität (Führerschein).

### 3.1.2 Zuständigkeit

Die Arbeit des vom LFV beschäftigten Talentstützpunkt-Trainers richtet sich nach der vom SFV bzw. LFV vorgegeben Rahmentrainingskonzeption sowie der vom LFV vorgegebenen Zielsetzung für den Leistungssport. Die Aufgabe umfasst in Bezug auf die jeweilige Talentstützpunkt-Region den Bereich der Trainingsplanung und -durchführung, der Qualitätssicherung sowie die Talentsichtung und -förderung. Die detaillierten Arbeitsinhalte sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung geregelt.

### 3.1.3 Leitungs- und Verantwortungsstrukturen

Der Talentstützpunkt-Trainer ist rechenschaftspflichtig gegenüber dem für Leistungssport zuständigen Präsidiumsmitglied des LFV und dem Landestrainer. Er fungiert als Leiter des Talentstützpunktes und der regionalen Talentfördergruppe.

### 3.1.4 Anstellung & Finanzierung

Die Talentstützpunkt-Trainer sind ehrenamtlich tätig. Ein Honorar in Form einer Übungsleiterentschädigung ist angestrebt. Die Umsetzung wird im Hinblick auf die Finanzierung von den möglichen Fördermitteln abhängig sein.

## 3.2 Landesstützpunkt-Trainer/Landestrainer *(hier Landestrainer genannt)*

### 3.2.1 Qualifikation

Ein Landestrainer wird auf Vorschlag des LFV durch den Bundesfachausschuss für Leistungssport benannt. Folgende Bedingungen sind mit der Ernennung notwendig:

- jeweils abgeschlossene Trainer-B-Ausbildung des CCVD,
- weiterführende Qualifikation zunächst noch über LSB und DOSB (da Trainer-A-Ausbildung des CCVD derzeit noch nicht realisierbar) oder vergleichbare Qualifikation (Sportstudium etc.),
- langjährige und kontinuierlich erfolgreiche Arbeit als Trainer auf Vereinsebene,

- mehrfache Top-3-Platzierungen bei CCVD Regionalmeisterschaften sowie Top-5-Platzierung auf der Deutschen Meisterschaft des CCVD mit den betreuten Teams in den letzten 3 Jahren in der Kinder-, Jugend- und/oder Senioren- Altersklasse,
- Mitarbeit im Bundestrainerstab der letzten 3 Jahre von Vorteil,
- zeitliche Flexibilität und Mobilität (Führerschein),
- hohes Maß an Sozialkompetenz und Einfühlungsvermögen sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch.

### 3.2.2 Zuständigkeit

Die Arbeit des vom LFV beschäftigten Landestrainers richtet sich nach der vom SFV bzw. LFV vorgegeben Rahmentrainingskonzeption sowie der vom LFV vorgegebenen Zielsetzung für den Leistungssport. Die Aufgabe umfasst landesweit den Bereich der Trainingsplanung und -durchführung, der Qualitätssicherung, die Talentsichtung, die Athletenbetreuung sowie die Koordination, Förderung und Mithilfe bei der Weiterbildung der Talentstützpunkt-Trainer. Die detaillierten Arbeitsinhalte sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung geregelt.

### 3.2.3 Leitungs- und Verantwortungsstrukturen

Der Landestrainer ist rechenschaftspflichtig gegenüber dem für Leistungssport zuständigen Präsidiumsmitglied des LFV und - in der Pilotphase - dem Fachausschuss für Leistungssport des SFV. Er ist weisungsbefugt gegenüber den Talentstützpunkt-Trainern.

### 3.2.4 Anstellung & Finanzierung

Eine hauptamtliche Anstellung des Landestrainers ist angestrebt. Die Umsetzung wird im Hinblick auf die Finanzierung von den möglichen Fördermitteln abhängig sein.

### **3.3 Weitere Mitarbeiter im Leistungssportbereich**

Der Fachbereich Leistungssport wird einem Präsidiumsmitglied des LFV zugeordnet. Dieses Präsidiumsmitglied des LFV vertritt die Interessen des LFV gegenüber dem SFV und dem Landessportbund.

Das zuständige Präsidiumsmitglied kann durch einen Landes-Leistungssportreferenten in Bezug auf die fachliche Planung (Erstellen der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem Trainerstab, Vorschlag des Landeskaders in Abstimmung mit dem Bundesfachausschuss für Leistungssport, Beantragung von Maßnahmen etc.) unterstützt werden.

Das Präsidiumsmitglied ist weisungsbefugt gegenüber dem Leistungssportreferenten, dem Landestrainer und den Talentstützpunkt-Trainern. Der Landes-Leistungssportreferent ist weisungsbefugt gegenüber dem Landestrainer und den Talentstützpunkt-Trainern.

## 4 Sichtungsmaßnahmen und Talentsuche

### 4.1 Talentsuche

Die Talentsuche und Talentförderung hat stets das Ziel, Athleten in den Landeskader zu führen, muss jedoch immer die Verknüpfung zu den Basis Angeboten (Vereinstraining und Schulsport) behalten.

Die Sichtungsmaßnahmen und die Talentsuche konzentrieren sich auf folgende Initiativen:

- regelmäßige regionale Auswahl- und Sichtungsmaßnahmen für Talentstützpunkte
- Sichtungsmaßnahmen bei Landesmeisterschaften in der Primary-, Youth und Junior-Altersklasse
- regionale Sichtungswettkämpfe "Skill Masters"

Die regelmäßigen regionalen Auswahl- und Sichtungsmaßnahmen in den Vereinen und in den Talentfördergruppen sind für den Aufbau des NK 2 Kadern von elementarer Bedeutung. Dafür sind die Talentstützpunkt-Trainer in Abstimmung mit dem Landestrainer verantwortlich. Durch Sichtungen bzw. Trainingsbesuche in Vereinen, Kindergärten, Grundschulen, etc. soll das Interesse der Kinder am Cheer-Sport geweckt werden. Die Talentsichtung erfolgt dabei nach einheitlichen Kriterien, die vom SFV erstellt werden. Ziel der durchgeführten Sichtungsmaßnahmen ist, eine möglichst flächendeckende Sichtung im Umkreis der Talentstützpunkte sicherzustellen und Talente zum Training am Talentstützpunkt einzuladen.

Auch auf Landesmeisterschaften, sowie den regionalen Skill Masters führen die Talentstützpunkt- und Landestrainer Talentsichtungen durch. Hier liegt ein besonderes Augenmerk auf der Kontaktaufnahme zum Athleten unter Einbindung der Eltern, des Stammvereins sowie der Vereinstrainer.

Vereinstrainer, welche Athleten zu den Sichtungsmaßnahmen schicken, bekommen Einblicke in das Training am Talentstützpunkt. Durch eine zusätzliche Informationsweitergabe (Trainingsziele,

Inhalte, Methoden etc.) wird die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen dem Talentstützpunkt und den Heimatvereinen zusätzlich gestärkt und das leistungssportliche Training transparenter.

## **5 Kadersystem**

### **5.1 Kaderstruktur**

Aufgrund der bisher nicht existenten Leistungssportstrukturen auf Landesebene sind auch im Kadersystem spezifische Strukturanpassungen notwendig, denn ein NK 2 - oder LK Kader ist bisher auf SFV- und/oder LFV-Ebene nicht vorhanden. So gilt es zunächst, mit den unter Punkt 4 definierten Sichtsmaßnahmen die Nachwuchskader im Alter von 9 bis 15 Jahren zu implementieren.

Dazu finden an den einzelnen Talentstützpunkten zunächst mindestens einmal pro Jahr Auswahl-Trainingseinheiten statt. Die besten Athleten werden in die regionale Talentfördergruppe aufgenommen. Auf Empfehlung der Talentstützpunkt-Trainer und einer bestandenen Probephase erhalten die besten Athleten der Talentfördergruppen eine Einladung des Landestrainers für die Lehrgangmaßnahmen am Landesstützpunkt.

### **5.2 Kaderkriterien**

Der Nachwuchskader NK 2 und der Landeskader werden durch die erst wachsende Leistungssport-Struktur gemeinsam durch den SFV und den LFV ernannt. Der Landestrainer legt dem Bundesfachausschuss für Leistungssport eine Empfehlung für die Nachwuchskader vor. Der Bundesfachausschuss für Leistungssport nimmt nach Überprüfung der Nominierung die Ernennung gemeinsam mit dem Landestrainer vor. Die Berufung findet halbjährlich statt.

Die Nominierungsrichtlinien/Leistungsvorraussetzungstests für die oben genannten Kader werden durch den SFV definiert. Diese müssen so formuliert sein, dass die in Punkt 1.2 beschriebenen Ziele von den Kadermitgliedern erreicht werden können und die Kaderberufungen einen möglichst

hohen Grad an Transparenz haben. Eine Mitgliedschaft im Nachwuchs- oder Landeskader setzt folgende Punkte voraus:

- Mitgliedschaft in einem Verein der im LFV organisiert ist,
- Anerkennung des NADA-Codes,
- Durchführung eines halbjährlichen Leistungsvoraussetzungstests sowie
- einer jährlichen sportmedizinischen Untersuchung.

Alle Landeskaderathleten müssen eine Athletenvereinbarung unterzeichnen. In der Athletenvereinbarung sind die Leistungen festgeschrieben, die der LFV gegenüber dem Athleten erbringt. Zudem regelt die Athletenvereinbarung das Verhältnis zwischen dem LFV und den Mitgliedern des Kaders sowie die Pflichten des Athleten.

Jeder Athlet muss nach seiner Berufung in den Landeskader eine vom Athleten und/oder allen Sorgeberechtigten unterschriebene Athletenvereinbarung vorlegen. Geschieht dies nicht, ist die Berufung in den Landeskader hinfällig. Der Athlet kann daraufhin erst zum nächsten Berufszeitpunkt in den Landeskader aufgenommen werden.

### 5.3 Kadergrößen

In der Pilotphase orientieren sich die Kadergrößen an den Berufungskriterien des SFV. Angestrebt werden Kadergrößen von:

- NK 2 Kader 10 bis 15 Athleten<sup>4</sup>,
- LK-Kader 25 bis 35 Athleten.

---

<sup>4</sup> Der Gesamtbundeskader (inkl. NK 1) besteht aus knapp 120 Athleten.

## 6 Finanzen

Die nachhaltige Umsetzung der in dieser Konzeption definierten Projekte und Aufgaben im Bereich des Leistungssports ist nur mit ausreichend personellen und materiellen Ressourcen möglich. Der mögliche Beschäftigungsgrad des Leistungssportpersonals (Talentstützpunkt-Trainer, Landestrainer, Geschäftsstelle) sowie die Verfügbarkeit und die Ausstattung der Trainingsstätten, sind abhängig vom finanziellen Budget (d.h. Fördergelder und Eigenmittel) der kooperierenden Vereine, des LFV und des LSB.

Der LFV stellt für die unterschiedlichen Bereiche des Spitzensports finanzielle Mittel zu Verfügung. Die Mittel sind für die Entwicklung und Förderung des Spitzensports im eigenen Bundesland vorgesehen. Zudem werden strukturelle und individuelle Förderungen einzelner Standorte oder Athleten je nach Möglichkeit angestrebt.

In der Implementierungsphase ist eine konkrete Planung der Projekte und eine feste Zieldefinition, aufgrund der bisher nicht kalkulierbaren zu erwartenden Haushaltsmittel, nur von Jahr zu Jahr möglich.

## 7 Doping Prävention

Doping ist eine der größten Bedrohungen für den Leistungssport und junge Talente. Der LFV duldet - analog dem SFV - keine Form der illegalen Leistungsmanipulation und vertritt eine Null-Toleranz-Politik im Anti-Doping-Kampf. Grundlage dieser Position ist die gültige Anti-Doping-Ordnung des CCVD.

Der Bereich der Prävention im Anti-Doping-Kampf sieht folgende Maßnahmen vor:

→ Abschluss von Anti-Doping-Erklärungen:

Die Anti-Doping-Erklärungen schaffen eine Rechtsgrundlage zwischen dem Verband, den Athleten und dem Leistungssportpersonal.

- Information:  
An die Athleten, Eltern und Trainer wird einmal pro Jahr eine zielgruppenspezifische Infobroschüre verteilt. Die Trainer, die vom LFV beschäftigt werden, müssen einmal jährlich ein Anti-Doping-Seminar des Verbandes bzw. einer Anschlussorganisation besuchen.
- Ausbildung:  
Anti-Doping Maßnahmen sind als Inhalte in den Aus- und Fortbildungsangeboten des Verbandes verankert.

## 8 Sportmedizinische Betreuung

Mit Eintritt in den NK 2 Kader soll eine Sporttauglichkeitsuntersuchung und in den Folgejahren einmal jährlich eine sportmedizinische Grunduntersuchungen - standardisiert entsprechend des sportmedizinischen Untersuchungsbogens - durchgeführt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass nur Kinder und Jugendliche ein regelmäßiges, leistungsorientiertes Training aufnehmen und ausüben, bei denen keine relevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Ausübung des Cheer-Sports zu erwarten sind.

Für die Sportler mit ihren Sorgeberechtigten bestehen bei der Wahl der medizinischen Einrichtungen zur Durchführung der Untersuchung auf Landesebene keine Einschränkung (freie Arztwahl). Aus leistungssportlicher Sicht werden aber Ärzte und medizinische Zentren mit einem sportmedizinischen Bezug empfohlen.

## 9 Kindeswohl

Die ernannten Landes- und Stützpunkttrainer verpflichten sich zum Schutz der in Verbindung mit der Tätigkeit überlassenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Athleten. Die Anerkennung des Ehrenkodex und der Verhaltensvereinbarung, vorgegeben durch den SFV, und dessen Unterzeichnung, Einhaltung und Umsetzung sind zwingend notwendig.

Ebenso verpflichtet sich der Talentstützpunkt- und Landestrainer vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches nicht älter als 6 Monate sein darf, vorzulegen und dieses alle 4 Jahre in aktualisierter Form einzureichen. Bei einem einschlägigen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis wird die Arbeit im Verband mit Kindern und Jugendlichen eingestellt.

Alle 2 Jahre verpflichtet sich der Landes- und Stützpunkttrainer zur Teilnahme an einer Weiterbildung, die im Wechsel mit verbandsinternen und externen Angeboten stattfindet.

Der Landes- und Stützpunkttrainer versichert, dass kein aktuelles Ermittlungsverfahren vorliegt und verpflichtet sich, den LFV und SFV unverzüglich bei Kenntnis eines eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen seine Person zu informieren.

Bei Bekanntwerden eines Verdachts, einer Verurteilung oder Verfahrenseinstellung gegen Auflage bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit wird der Landes- und Stützpunkttrainer mit sofortiger Wirkung von seiner Tätigkeit entbunden.

Durch schwerwiegende Verstöße gegen Satzung, Ordnungen und Bestimmungen oder gegen ethisch-moralische Grundsätze des SFV, bei Stellungsmisbrauch, sowie einer rechtskräftigen Verurteilung, kann die erworbene DOSB-Lizenzstufe vom SFV auf Dauer entzogen werden.